## Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Herr Prof. Dr. Thumfart



Titel der Drucksache:

Ausschussdebatte im Vorfeld der Fällungen auf dem Petersbergplateau

Drucksache	0607/19
	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt	09.04.2019	öffentlich

## Informationsaufforderung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Am Dienstag den 19. Februar wurde im BUGA-Ausschuss die Gestaltung des Petersbergplateaus besprochen und beschlossen. Im Vorfeld wurde durch den zuständigen Beigeordneten, Herrn Alexander Hilge, vor allen Anwesenden wiederholt betont, dass das Landesamt für Denkmalpflege auf dem Petersberg auf die Herstellung des historisch letzten Zustandes des Petersberg Plateaus bestehe, was die geplanten Baumfällungen einschließe. Ohne diese Fällungen, so hat es Herr Hilge erklärt, gäbe es keine Genehmigung, den Petersberg überhaupt zu gestalten. Damit sei die BUGA insgesamt in Gefahr.

Andernfalls sehe er keinerlei Chance einer Freigabe der städtischen BUGA-Planung durch das Landesamt. Das bedeutete konsequent und völlig unmissverständlich, dass all jene Bäume zu fällen seien, die diesen Eindruck eines Exerzierplatzes wesentlich stören. Ohne diese Fällungen würde die BUGA auf dem Petersberg wahrscheinlich scheitern. Das war die Botschaft. Vor diesem Hintergrund haben alle Anwesenden anschließend versucht, einen Kompromiss zu finden, um die BUGA auf dem Petersberg nicht zu gefährden.

Der Chef des Landesamtes für Denkmalschutz hat am Tag darauf in der Zeitung zurückgewiesen, solch eine Position je vertreten zu haben. Im Gegenteil fühlt sich das Amt von der Stadtverwaltung "vor das Loch geschoben".

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen:

- 1. Gab es die oben dargestellte Forderung seitens des Landesamtes für Denkmalpflege überhaupt?
- 2. Wenn nein, warum wurde seitens des Beigeordneten Hilge bei allen Anwesenden dieser Eindruck erweckt?

1.15 Drucksache : **0607/19** Seite 1 von 2

3.	Hat der BUGA-Ausschuss damit eine nicht zutreffende Information erhalten und somit auf falscher Informationsgrundlage seine Entscheidung für die am Tag darauf vorgenommenen Fällungen getroffen?
Anlagen	verzeichnis
	2019, gez. i.A.
Datum, U	nterschrift

DA 1.15 LV 1.56 01.11 © Stadt Erfurt

Seite 2 von 2 Drucksache : **0607/19**